

## ■ Brennpunkt

### Zauberwort „Bestandsschutz“ – Was ist dran? Wann wirkt er?

Beitrag zum Artikel HIS Mitteilungsblatt  
Nr. 3, September 2011

Das Thema Bestandsschutz beschäftigt! Im genannten Artikel wurden Ausführungen gemacht zu den Fragestellungen: „Wer kann wann Bestandsschutz in Anspruch nehmen?“ und „Wie ist der Geltungsbereich definiert?“. Es wurde die Aussage gemacht, dass der Bestandsschutz auf Grundlage des Artikels 14 des Grundgesetzes nur für private Eigentümer geltend gemacht werden kann. In der Diskussion um dieses Thema haben wir einige Rückmeldungen erhalten. U. a. hat sich der Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) mit diesem Thema auseinandergesetzt. Im Vordergrund stand hierbei die Frage, ob für Gebäude im Eigentum öffentlicher Gebietskörperschaften ebenfalls ein Bestandschutz geltend gemacht werden kann und wie die Länder und deren Verwaltungen in der Praxis damit umgehen.

Zu dieser Fragestellung kann grundsätzlich diese Aussage festgehalten werden: Risikoprävention (z. B. im Arbeitssicherheit- und Brandschutz) geht vor Bestandsschutz und hat im wahrsten Sinne des Wortes weiterhin Bestand. (uk)

Folgende Rückmeldung und Ergänzung vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement geben wir hiermit wieder: Sicherlich ist richtig, dass sich Bestandsschutz letztlich auf die verfassungsrechtliche Eigentumsgewährleistung des Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG zurückführen lässt. Nach Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG werden jedoch In-

halt und Schranken des Eigentums durch die Gesetze bestimmt. Bestandsschutz bestimmt sich daher grundsätzlich zunächst nicht nach Verfassungs-, sondern nach dem einfachgesetzlichen Recht, das für die öffentliche Hand ebenso gilt wie für Private. Ist einfachgesetzlich, z. B. durch neues Bauordnungsrecht, eine bauliche Anpassung für bestehende Gebäude und Anlagen nicht ausdrücklich verlangt, besteht insoweit Bestandsschutz, unabhängig davon, ob es sich um ein Gebäude im privaten oder im öffentlichen Eigentum handelt. Es ist auch der Regelfall, dass entsprechende einfachgesetzliche Verschärfungen der baulichen Anforderungen nur für die Errichtung neuer Anlagen, die wesentliche Änderung bestehender Anlagen und die Änderung der Nutzung bestehender Anlagen gelten. Auch die öffentliche Hand kann sich deshalb regelmäßig für bestehende Anlagen auf Bestandsschutz berufen. Eines Rückgriffs auf die Eigentumsgewährleistung des Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG bedarf es daher nicht.

Unabhängig davon erfolgt im Bereich der Liegenschafts- und Hochbauverwaltung des Freistaates Sachsen für im staatlichen Eigentum stehende Gebäude auf Grundlage einer Gefährdungsanalyse eine jeweils einzelfallbezogene Entscheidung über bauliche Anpassungsmaßnahmen.

➔ S. Reinert, Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement  
sigrig.reinert@sib.smf.sachsen.de

### AUS DEM INHALT

- Brennpunkt
- Recht- und Regelwerk
- Seminare
- Aus den Projekten
- Rezension

## ■ Recht / Regelwerk

### Abfall – Immer (wieder) ein aktuelles Thema?!

Für die einen ist es kalter Kaffee von gestern, für die anderen ein immer wieder heißes und neu herausforderndes Thema. Eines kann aber gesagt werden, allein durch die Änderungen in der Gesetzgebung besteht eine Notwendigkeit, sich mit dieser Thematik in regelmäßigen Abständen auseinanderzusetzen. Aktuell ist hier das zum 1. Juni 2012 in Kraft gesetzte Kreislaufwirtschaftsgesetz zu erwähnen. Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen, die z. B. selbst ihren Abfall auf öffentlichen Straßen befördern (z. B. zu einem zentralen Sammelplatz, Zwischentransporte) sind unmittelbar von der neuen Anzeige- bzw. Erlaubnispflicht (§ 53 ff. mit der Übergangsvorschrift ab 2014 § 72 Abs. 4 KrWG) betroffen. Auch die Pflichttrennung ab 2015 von Biomüll (§ 11 Abs. 1 KrWG) sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen (§ 14 Abs. 1 KrWG) kann mittelfristig einen konkreten Handlungsbedarf nach sich ziehen. Auslegungen, wann die Getrenntsammlung technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist und wie die Handhabung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gestaltet wird, sollten weiter verfolgt werden. Die Möglichkeiten zur Einführung einer Wertstofftonne werden von den Kommunen derzeit in Betracht gezogen und diskutiert. Weitere Informationen zum neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz: <http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/abfallpolitik/kreislaufwirtschaft/doc/48431.php>

Neben den externen Anforderungen sollte die interne Abfalllogistik mit Sammlung und Trennung der Abfälle (z. B. Rest-

müll, Papier, Grüner Punkt, gefährliche Abfälle) regelmäßig überprüft werden. Der Umsetzungsstand dieser Abfalllogistik an den Hochschulen kann durchaus als heterogen beurteilt werden. Ein hoher Durchdringungsgrad in allen Bereichen und Gebäuden ist oftmals nur mit hohem Aufwand zu erreichen. Ein erster Schritt für ein Abfallkonzept ist die ausführliche Aufnahme mittels einer Ist-Analyse.

Im Rahmen eines durchgeführten Projektes in 2011 mit der Hochschule Niederrhein wurden auf der Grundlage einer Datenanalyse Kennzahlen zur Steuerung des Abfallaufkommens gemeinsam ermittelt. Vergleichszahlen aus anderen Hochschulen ließen im weiteren Vorgehen ein erstes Benchmarking zu. Einsparungspotenziale können so ermittelt werden, um dem Kostendruck begegnen zu können. Damit wird auch eine fundierte Argumentation für eine Diskussion mit der kommunalen Abfallentsorgung bzgl. einer Reduzierung der Pflichtbehälter aufgebaut. Bei weiterem Interesse zu einem quantitativen und qualitativen Austausch können Sie sich gerne an die HIS GmbH, Urte Ketelhön, wenden. (uk)

## ■ Seminare

### Gastbeitrag

#### 37. Jahresfachtagung der VDSI-Fachgruppe Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen vom 14.-16.05.2012 in Mainz

Die Erkenntnis, dass Brandschutz und Arbeitssicherheit frühzeitig bei der Bauplanung und Betreuung von Gebäuden beachtet werden müssen, ist zwar nicht neu, sie wurde aber im Zusammenhang mit der Verschiebung der Eröffnung des Flughafens Berlin-Schönefeld wiederum besonders deutlich vor Augen geführt. Die Themen und Vorträge für die Jahresfachtagung der VDSI-Fachgruppe Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen werden in der Regel ein Jahr vor der Tagung geplant, sie erwiesen sich aber auch in diesem Jahr z. B. aus dem oben genannten Grund als hoch aktuell.

Einen Schwerpunkt der 37. Jahresfachtagung, die Mitte Mai an der Universitätsmedizin in Mainz stattgefunden hat, bildeten die Themen baulicher Brandschutz an Hochschulen und Universitätskliniken sowie die Gefährdungsbeurteilung im Brandschutz (TRGS 800), was mit praktischen Beispielen des Gebäudebestands und der Bauplanung der Universitätsmedizin Mainz von Dr.-Ing. Dimitri Haidas sowie anhand der Aufgaben des Brandschutzbeauftragten Hans-Georg Walz veranschaulicht wurde. Ergänzt wurden diese Themen durch einen Vortrag von Hartmut H. Starke (ehem. technischer Aufsichtsbeamter (TAB) des staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Hannover) zu Versammlungsstätten, Fluchtwegen und Leitsystemen. Herr Starke gewährte Einblicke in seinen umfangreichen Erfahrungsschatz bei der Organisation von Großveranstaltungen und dem Verhalten von Menschenmengen in Notfallsituationen, aber auch bezüglich der Räumung von Hörsälen. Die Teilnehmer(innen) der Tagung waren sichtlich beeindruckt, dass es an der Universitätsmedizin Mainz Pedells (organisatorische Hilfskräfte) gibt, die als anwesende Hörsaaltechniker auch für die geordnete Räumung der Hörsäle im Notfall zuständig sind.

Mit seinem Festvortrag zum „Strahlenschutz am Beispiel des Reaktorunglücks von Fukushima“ begeisterte Prof. Dr. med. Heinz Schmidberger das Auditorium. Auch wenn die Reaktorkatastrophe schon wieder ein Jahr zurückliegt, so wurde bei diesem Vortrag die Aktualität des Themas ebenso deutlich wie beim Brandschutz. Die sachliche Darstellung und das Detailwissen von Prof. Dr. Schmidberger zu Risiken, zu den biologischen Abläufen, zu Grenzwerten sowie zu gesicherten statistischen Daten, brachten viele neue Erkenntnisse und relativierten so manchen Pressebericht zu diesem Thema.

Ein weiterer Vortragsblock der Tagung befasste sich mit dem immer aktuellen Thema Gefahrstoffe. Aufgrund der Einstufung von Formaldehyd als K1-Stoff haben die Unfallkassen eine bundesweite Studie zum Umgang mit Formaldehyd im ana-

tomischen Praktikum mit teilweise alarmierenden Ergebnissen durchgeführt, worüber Reinhard Stockmann (IFA Sankt Augustin) berichtete.

Als Alternative besteht die Möglichkeit der Alkoholkonservierung, die z. B. im Institut für Anatomie der Universität Leipzig angewandt wird. Dr. med. Niels Hammer verglich in seinem Vortrag sehr aufschlussreich beide Methoden und stellte die Vorteile der Alkoholkonservierung nicht nur bezüglich des Gesundheitsschutzes anschaulich dar. Weitere Themen waren die neue TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen“ (Dr. Gitta Weber, Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG) und ein Sachstandsbericht zur Novelle der Broschüre „Gefahrstoffe im Hochschulbereich“, an der Herr Fahr (Universität Düsseldorf) im Auftrag der Fachgruppe mitarbeitet.

Das stets aktuelle Thema „Unterweisungen“ war mit einem Vortrag von Norbert Wiegand (Domeba) zu Vorteilen und Chancen der elektronischen Unterweisung und mit einem Vortrag von Herrn Toma (Universitätsmedizin Mainz) zur Umsetzung der TRBA 250, insbesondere zur anschaulichen Unterweisung (mit einem selbst produzierten Video) beim Umgang mit Sicherheitsinstrumenten vertreten.

Gespannt waren viele auch auf den Abschlussvortrag von Dr. Hans-Joachim Grumbach (Unfallkasse NRW) zum Stand der Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 und zu den Modellrechnungen für Hochschulen (siehe auch HIS-Mitteilungsblatt Nr. 1 April 2012), woran sich eine lebhaftige Diskussion anschloss.

Die Tagung wurde durch zwei Exkursionen, bei denen Einblick in das Sicherheitsmanagement des ZDF und eines Rettungshubschrauberlandeplatzes genommen wurde, abgerundet. Die bisherige langjährige Fachgruppenleiterin Brigitte Malsch-Mihm, deren Amtszeit mit der Tagung endete, war sehr zufrieden mit der dreitägigen Veranstaltung, da sie informativ, praxisbezogen und mit rund 80 Teilnehmer(innen) auch gut besucht war. Besonderer Dank gilt der Leiterin der Stabsstelle Sicherheitstechnik der Univer-

sitätsmedizin Mainz, Marion Tank, sowie ihrem gesamten Team für die gute Organisation und Leitung der Tagung. Weitere Informationen stehen unter [www.unimedizin-mainz/vdsi.de](http://www.unimedizin-mainz/vdsi.de) zur Verfügung.

Die 38. Jahresfachtagung der FG Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen findet vom 6. bis 8. Mai 2013 an der Bauhaus-Universität Weimar statt.

➔ Dr. N. Klöß, Universität Leipzig  
[Nicola.Kloess@zv.uni-leipzig.de](mailto:Nicola.Kloess@zv.uni-leipzig.de)

## 6. HIS-Forum Energie an der TU Clausthal vom 18. bis 20. Juni 2012

Die Kosten für Energie belasten die Budgets der Hochschulen weiterhin in erheblichem Maße. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sind also wichtig und notwendig, aber sie binden auch Ressourcen.

Wie dies im praktischen Betriebsalltag, insbesondere vor dem Hintergrund von Klimaschutz, gesetzlichen Anforderungen und finanziellen Ressourcen realisiert werden kann, diskutierten mehr als 80 Teilnehmer(innen) auf dem diesjährigen HIS-Forum Energie.

Die Veranstaltung setzte inhaltliche Schwerpunkte auf die Aspekte Energiecontrolling, Energiemanagement und Nutzerverhalten.

Dr. Andreas Klesse (E.ON New Build & Technology GmbH, Gelsenkirchen) zeichnete die Chancen auf, die intelligente Energienutzung für die Hochschulen birgt und brachte auch seine Erfahrungen aus dem Change-Projekt der Ruhr-Universität Bochum mit ein. Was ein erfolgreiches Energiemanagement-Konzept insbesondere für eine Hochschule ausmacht, das beispielsweise auch eine Zertifizierung nach ISO 14001 beinhaltet, zeigte ein Praxisbeispiel aus der Freien Universität Berlin.

Anspruch und Wirklichkeit liegen oft weit auseinander, wenn es darum geht ein Gebäude neuen energetischen Standards anzupassen und dabei den Bedürfnissen der Nutzer gerecht zu werden. Stefan Horschler (Büro für Bauphysik, Hannover) machte deutlich, welchen Realitäten sich eine Hochschule beim Durchführen und

Planen energieeffizienter Baumaßnahmen stellen muss. Wegweisend war der Beitrag von Manfred Balg (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst): Das von ihm vorgestellte Konzept der „CO<sub>2</sub>-Neutralen Landesverwaltung“ in Hessen nimmt bundesweit eine Vorreiterrolle auch für die Hochschulen ein.

### Umgang mit Energie und CO<sub>2</sub>-Bilanz für Hochschulen

Die HIS GmbH hat jetzt das dritte Jahr in Folge im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eine CO<sub>2</sub>-Bilanz für alle hessischen Hochschulen erstellt. Der 53seitige Bericht charakterisiert die Energieversorgung und Energienutzung der Hochschulen und ermittelt Kennzahlen, einschließlich der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Damit ist ein interner Vergleich und die Beobachtung von Zeitreihen möglich. Die Bilanzierung für das vierte Jahr hat begonnen.

Die Datenerhebung erfolgt mittels eines etablierten, leicht ausfüllbaren Erhebungsbogens. Die Ergebnispräsentation auf einem moderierten Workshop verstetigt die Vernetzung des verantwortlichen Fachpersonals. Neben der „politischen Botschaft“, CO<sub>2</sub>-Emissionen aktiv zu thematisieren und in der Konsequenz zu senken, fördert das Projekt die eigene, kritische Auseinandersetzung mit dem Energieeinsatz, die Weiterentwicklung des hochschulspezifischen Energiekonzeptes und die Suche nach Einsparungsmöglichkeiten.

Das Erhebungskonzept ist auch für Hochschulen außerhalb Hessens einsetzbar. (jm)  
<http://www.his.de/abt3/abt34/aktuell/aus0065>

Projekte und Modelle aus dem Praxisalltag prägten den zweiten Veranstaltungstag. Die Technische Universität Kaiserslautern und die Universität Rostock stellten ihre Projekte zum Energiemanagement und -controlling vor. In Rheinland-Pfalz erproben die Hochschulen derzeit, welche Synergieeffekte sich ergeben, wenn die Universitäten und Fachhochschulen eines Landes gemeinsam an einem Energiemonitoring arbeiten. Das Monitoring-System der Stadt Aachen bezieht per Internet die Nutzer der städtischen Gebäude in das Energiemanagement der Stadt mit ein. Für ihre „TU WAS-Kampagne“ bedient sich die Universität Osnabrück verschiedener Medien, um die Nutzer mit Spaß zum Energiesparen zu motivieren. Dr. Markus

Hoffmann (Leiter der Abteilung Sicherheitswesen Universität Heidelberg) warf einen kritischen Blick auf das Thema: Der Wille zum Energiesparen dürfe die Sicherheit am Arbeitsplatz nicht gefährden. Am Beispiel „Laborbetrieb“ wurde diese Problematik von ihm anschaulich verdeutlicht.

Lohnt es, das Licht auszuknippen, wenn ich das Büro verlasse? Es sind oft kleine Erinnerungsstützen wie ein „Drück mich zum Abschied“-Aufkleber, die helfen können, das Verhalten der Nutzer dauerhaft zu verändern. Ingo Kastner (Universität Magdeburg) erläuterte das „Change“-Projekt, das u. a. auch die HIS GmbH mitgestaltet hat – bzw. mitgestaltet wird, denn eine Fortsetzung ist angedacht. Ein Beispiel, das aber jetzt bereits Schule macht: Die Universität Stuttgart rechnete vor, dass sie die Kosten für das Werbematerial der „Change“-Aktion bereits in den ersten drei Monaten durch die Einsparungen bei den Energiekosten wieder „eingespielt“ hat.

Ganz im Zeichen der Zukunft stand der dritte Tag des Forums. Eine ehrgeizige Vision verfolgt die TU Braunschweig mit ihrem „Integralen energetischen Masterplan“: Sie will bis 2020 die Anforderungen hinsichtlich der Klimaschutzziele verdoppeln. Die Leuphana Universität Lüneburg skizzierte ihren Weg zur CO<sub>2</sub>-Neutralität und die Hochschule München stellte ein Forschungsprojekt zur energetischen Optimierung von Hochschulgebäuden vor.

Das Forum Energie soll den Mitarbeiter(innen) und Entscheider(inne)n der Hochschulen zur Vernetzung und zum Austausch dienen. In sechs Arbeitsgruppen diskutierten die Teilnehmer(innen) am zweiten Veranstaltungstag Problemstellungen des Energiemanagements im Hochschulalltag.

Das nächste Forum Energie ist für Juni 2014 geplant.

Im kommenden HIS-Mitteilungsblatt wird die HIS GmbH ausgewählte Beiträge ausführlich vorstellen und den Link zum download der restlichen Veranstaltungsvorträge bekannt geben. (rp/jm)

## Aus den Projekten

### Umsetzung der DGUV-Vorschrift 2

#### Änderung der Vorgaben zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung in den Betrieben zum 1. Januar 2011

Zu diesem Zeitpunkt trat die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) in Kraft und löste die BGV A2/GUV-V A2 und die GUV-V A 6/7 ab.

Diese Neuerung (anstelle starrer Einsatzzeiten wird der Betreuungsumfang zukünftig maßgeblich durch die betriebsindividuelle Gefährdungssituation und Bedarfslage bestimmt) ist auch für Hochschulen eine Chance, den Gestaltungsspielraum u. a. für Neuausrichtungen zu nutzen und die inhaltlichen Aspekte der Betreuung für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit in den Mittelpunkt zu rücken.

Auf dieser Grundlage will die HAW Hamburg in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit der Unfallkasse Nord unter Moderation und fachlichem Input der HIS GmbH eine Handlungsanleitung erarbeiten, welche der Hochschulleitung zur Umsetzung für die neue Vorschrift 2 als verbindliche Vorlage dienen kann.

Die Projektbetroffenen haben auf einem ersten Workshop mit der HIS GmbH vereinbart, für die Ermittlung der Einsatzzeiten sowie der zu erbringenden Leistungen für die Grundbetreuung und die betriebsspezifische Betreuung eine von der Unfallkasse Berlin entwickelte (und von der HIS GmbH geringfügig hochschulspezifisch angepasste) Arbeitshilfe zu verwenden. Mit dieser Arbeitshilfe können die inhaltlichen Aufgaben bei der Umsetzung der Vorschrift 2 bearbeitet werden. Diese sind zum Einen die Ermittlung von Basiszahlen und Errechnung der Einsatzzeiten für die Grundbetreuung. In diesem Zusammenhang werden in dem modellhaften Projekt unterschiedliche Berechnungsmethoden gegenüber gestellt und eine Klä-

rung der Einbeziehung für hochschulspezifische Beschäftigungsarten angestrebt. Zum Anderen wird die konkrete Ermittlung der Leistungen für die Grundbetreuung und die Ermittlung der Leistungen und des Zeitbedarfs für die betriebsspezifische Betreuung erfolgen.

Diese Konkretisierung der inhaltlichen Leistungen und damit auch die spezifischen Bedingungen für Sicherheitsarbeit in Hochschulen, mit einem besonderen Augenmerk auch auf operative (!) Leistungen, erfolgt im Dialog auf zwei weiteren Workshops zwischen Sicherheitsfachkräften und Arbeitsmedizinern sowie der Unfallkasse Nord und dem Personalamt der Stadt Hamburg. Das Projekt endet noch in diesem Jahr. (jm/ih)

## Rezension

**Sonntag, K.; Stegmaier, R.; Spellenberg, U. (Hrsg.): Arbeit Gesundheit Erfolg – Betriebliches Gesundheitsmanagement auf dem Prüfstand: Das Projekt BiG. Asanger Verlag GmbH Kröning. ISBN 978-3-89334-557-1, 29,50 Euro**

Das Projekt BiG (Benchmarking in einem Gesundheitsnetzwerk) war ein Forschungsprojekt in der Förderlinie „Präventiver Arbeits- und Gesundheitsschutz“. Die Autoren möchten neben den Ergebnissen aus diesem Forschungsprojekt auch den aktuellen Wissensstand zur Gesundheit am Arbeitsplatz darstellen und vermitteln. Folgende Zielsetzungen wurden mit dem Benchmarking behandelt:

- Das Aufzeigen von Wirkungszusammenhängen zwischen Gesundheitsmanagement, Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter und den darauf aufbauenden ökonomischen Erfolg.
- Die Weiterentwicklungsmöglichkeiten für ein Gesundheitsmanagement.
- Die Entwicklung eines Gesundheitsindex zur Darstellung der Güte des Gesundheitsmanagements.

Als Messinstrumente wurden ein Mitarbeiterfragebogen, eine Expertencheckliste (Einschätzung der Prozesse und Strukturen im betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)) und ein Leitfaden zur Er-

fassung von ökonomischen Kennzahlen entwickelt, eingesetzt und mit den Projektpartnern erprobt und optimiert.

Im Ergebnis wurde ein Modell zum nachhaltigen Gesundheitsmanagement mit nachstehenden Elementen entwickelt:

- Strategien, Strukturen, Prozesse im BGM
- Angebote im BGM
- Arbeitsumgebung (Arbeitscharakteristika, Unternehmensklima, Physische Belastung, Führung, Sicherheitsklima, Unterstützung durch Kollegen)
- Leistungsfähigkeit und –bereitschaft des Mitarbeiters
- Ökonomischer Erfolg (Kennzahlen zu Produktivität, Anwesenheit, Arbeitsunfälle)

Welche Gestaltungsperspektiven und Interventionsmöglichkeiten zu den aufgeführten Elementen vorhanden sind, wird im zweiten Teil des Buches mit Best-Practice Beispielen vorgestellt. Das Buch gibt somit viele wertvolle Anreize, das eigene Gesundheitsmanagement hinsichtlich seiner Stärken und Schwächen in Bezug auf die Parameter zu überprüfen. Bedarfsorientierte Anregungen und Maßnahmen können somit für die eigene Einrichtung und Praxis abgeleitet werden. (uk)

HIS:Mitteilungsblatt  
Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

23. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)

Herausgeber:  
HIS Hochschul-Informationssystem GmbH  
Prof. Dr. M. Leitner

Redaktion:  
I. Holzmann (ih), U. Ketelhön (uk)  
J. Müller (jm) verantwortlich, R.-D. Person (rp)  
J. Stibbe (js)

Adresse der Redaktion:  
Goseriede 9, 30159 Hannover, Telefon 0511/1220-140, Fax: 0511/1220-439, E-Mail: jmueller@his.de

Erscheinungsweise und Bezug:  
Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden im Hochschulbereich kostenfrei.

ISSN 2190-7757 HIS:Mitteilungsblatt (Print)  
ISSN 2190-7765 HIS:Mitteilungsblatt (Internet)

Auflage:  
1.500 Exemplare

Gestaltung und Satz:  
I. Schwerdt-Schmidt

Internet:  
[http://www.his.de/abt3/ab34/infoseite\\_umweltschutz](http://www.his.de/abt3/ab34/infoseite_umweltschutz)

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:  
Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.